

VD / Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion vom 2. Dezember 2024

Mobilitätslösung Stadt St.Gallen – die Stadt ist jetzt in der Verantwortung

Antwort der Regierung vom 18. Februar 2025

Die Mitte-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 2. Dezember 2024 nach der Rolle der Stadtregierung St.Gallen im Zusammenhang mit der Mobilitätsplanung und -lösung rund um die Stadt, insbesondere nach der Ablehnung des Bundesbeschlusses über den Ausbauschritt 2023 der Nationalstrassen durch die Schweizer Stimmberechtigten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Für die Regierung war das Nein der Schweizer Stimmberechtigten zum Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 der Nationalstrassen überraschend. Mit allen Beteiligten wird nun die Situation analysiert und das weitere Vorgehen definiert. Der Bund sowie der Kanton und die Stadt stehen gleichermassen in der Verantwortung, wie der Verkehr zukünftig bewältigt wird, insbesondere während der Sanierung der beiden Röhren des Rosenberg隧nels.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Ist die Stadtregierung mit dem Kanton im Kontakt zur Mobilitätslösung rund um die Stadt St.Gallen?*

Die Stadt und der Kanton pflegen auf der politischen und der fachlichen Ebene einen engen Austausch zum Mobilitätsangebot rund um die Stadt St.Gallen. Dabei werden alle Verkehrsträger berücksichtigt. Weiter sind die Stadt und der Kanton stark in die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms St.Gallen-Bodensee involviert. Dabei wird die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung über die politischen Grenzen hinweg optimal aufeinander abgestimmt.

2. *Hat die Stadt dem Kanton je einmal ein Mobilitätskonzept Stadt St.Gallen vorgelegt?*

Die Stadt St.Gallen hat im Jahr 2015 das Mobilitätskonzept 2040 beschlossen. Die Stadt hat den Kanton während der Erarbeitung einbezogen. Unterdessen hat die Stadt St.Gallen mit der Erarbeitung des Mobilitätskonzepts 2050 begonnen. Dabei wird das Nein der Schweizer Stimmberechtigten zum Ausbauschritt 2023 der Nationalstrassen berücksichtigt. Der Kanton wird wiederum in die Erarbeitung einbezogen.

3. *Ist die Regierung bereit, trotz der Ablehnung des Ausbauschriffs für die Nationalstrassen (bei gleichzeitigem Ja des Kantons St.Gallen) den Kontakt zum UVEK zu suchen, die Dringlichkeit des Projekts «Ergänzung Rosenbergtunnel und Zubringertunnel Güterbahnhof» hervorzuheben und gegebenenfalls alternative Wege zu finden, um die Umsetzung voranzutreiben?*

Die Regierung ist bestrebt, gemeinsam mit dem Bundesamt für Strassen und dem Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation die Situation zu analysieren und das weitere Vorgehen zu definieren. Klärung erwartet die Regierung unter anderem in den folgenden Punkten:

- Möglichkeit der Realisierung des Gesamtprojekts Engpassbeseitigung St.Gallen;
- Möglichkeit der Realisierung von Teilen des Gesamtprojekts Engpassbeseitigung St.Gallen;
- Erstellung der Dritten Röhre Rosenberg als Sanierungstunnel;
- Konzept zum Umgang mit dem Verkehr in Verbindung mit der anstehenden Tunnel-sanierung.

Falls die dritte Röhre nicht realisiert wird und sich die Kapazität während der Sanierung des Rosenbergtunnels reduziert, sind umfangreiche Massnahmen für eine effizientere Nutzung der Verkehrsinfrastruktur zu prüfen. Aufgrund des hohen Handlungsdrucks sind die klassischen Anreizsysteme bei weitem nicht ausreichend, um den Verkehr flüssig zu halten. Auch könnte der öffentliche Verkehr nur einen Teil des motorisierten Individualverkehrs übernehmen. Eine gezielte Analyse mittels Mobilfunk- und Echtzeitverkehrsdaten würde es ermöglichen, das Umsteigepotenzial präziser zu beurteilen und das Verlagerungs- sowie das Verkehrsvermeidungspotenzial zu schätzen. Mit derselben Methode wird zurzeit im Auftrag des Kantons das Verlagerungspotenzial des Pendlerverkehrs von Firmen beurteilt. Mobility-Pricing könnte hierbei eine wichtige Rolle spielen, was gegebenenfalls eine Anpassung der Bundesverfassung (SR 101) notwendig machen würde.